

1

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 25.01.2012
im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Unterbrechungen: -/-

Anwesend: 8n

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. Bgm. Wagnitz, Cornelia
(als Vorsitzende)
2. GV Frese-Lübcke, Annemarie
3. GV Larisch, Rolf
4. GV Boenisch, Wolfgang
5. GV Gatermann, Dieter
6. GV Osterhof, Kay
7. GV Popp, Matthias
8. GV Schröder, Detlef
9. GV Winter, Ulrike

fehlt entschuldigt

b) Nicht stimmberechtigt:

1. Herr Ropers, Verwaltung
2. Herr Johann, Verwaltung
3. Herr Kühl, Büro BSK, Mölln
4. Protokollführerin, VfA Frau Wittke

bis zu TOP 11 (20.34 Uhr)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2011
3. Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin
4. Wahl des 2. stellv. Bürgermeisters
5. Wahl / Nachbesetzung der Ausschüsse
 - a) Bau- und Wegeausschuss
 - b) Kulturausschuss
 - c) Finanzausschuss
6. Einwohnerfragezeit
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Bericht der Ausschussvorsitzenden
9. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehmrade
 - a) Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
 - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Anschaffung eines Rolltores für die Freiwillige Feuerwehr Lehmrade

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe des im Nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses
13. Verschiedenes
14. Verabschiedung eines ehemaligen Gemeindevertreters

2

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 25.01.2012
im Dorfgemeinschaftshaus

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
1	<u>Eröffnung der Sitzung</u> Bürgermeisterin Wagnitz eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.			
2	<u>Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2011</u> Unter TOP 9 muss es heißen: Die Gemeindevertretung Lehmrade beschließt, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) wie aus der Anlage 3 ersichtlich.			
3	<u>Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin</u> Mit dem Rücktritt des Gemeindevertreters Rolf Larisch bedarf es einer Nachbesetzung in der Gemeindevertretung von Lehmrade. Es rückt Frau Heike Osterhof nach, die sogleich von der Bürgermeisterin Wagnitz per Handschlag verpflichtet wird und begrüßt sie herzlich als neue Gemeindevertreterin.			
4	<u>Wahl des 2. stellv. Bürgermeisters</u> Zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters wird GV Dieter Gatermann vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht abgegeben. Bei offener Abstimmung wird Dieter Gatermann zum 2. stellv. Bürgermeister gewählt.	7	0	1
5	<u>Wahl / Nachbesetzung der Ausschüsse</u> a) Bau- und Wegeausschuss b) Kulturausschuss c) Finanzausschuss Die Gemeindevertretung Lehmrade beschließt die Nachbesetzung der Ausschüsse en bloc gemäß Vorlage.	8	0	0
6	<u>Einwohnerfragestunde</u> Von den anwesenden Einwohner/innen werden keine Fragen gestellt.			
7	<u>Bericht der Bürgermeisterin</u> Breitbandversorgung: Bürgermeisterin Wagnitz teilt mit, dass Herr Lembicz, Stadtwerke Ortsnetz GmbH, auf Nachfrage mitgeteilt hat, dass im Herbst 2012 eine Bürgerinformation			

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 25.01.2012
im Dorfgemeinschaftshaus

TOP

Beschluss

dafür dagegen Enthaltungen

stattfinden soll. Die Planung soll im Winter 2012/2013 stattfinden. Baubeginn soll im Frühjahr 2013 sein.

Containeraufstellung: Bürgermeisterin Wagnitz teilt mit, dass der Arbeitersamariter Bund ein Angebot für die Aufstellung von Containern (Altkleidercontainer) abgeben wird.

Zuschuss Friedhof Gudow: Bürgermeisterin Wagnitz teilt mit, dass die Gemeindevertretung Gudow ebenfalls beschlossen hat, einen Zuschuss zu gewähren.

Termine in der Gemeinde:

- 18.02.2012 Biikebrennen
- 25.02.2012 Kinderfasching

Geschwindigkeitsmessgerät: Der Aufstellungsplan ist noch aktuell. Bürgermeisterin Wagnitz übergibt ihn an den Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses GV Gatermann. Es muss noch ein Standort festgelegt werden.

Internetauftritt: GV Heike Osterhof soll zukünftig die Internetseite der Gemeinde pflegen.

Einwohnerzahlen: Bürgermeisterin Wagnitz verliest die Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06.2011.

Aufwandsentschädigung für Volkstrauertag: Bürgermeisterin Wagnitz teilt mit, dass der Feuerwehrmusikzug Gudow an die Zahlung der Aufwandsentschädigung für 2010 und 2011 erinnert hat. Die Auszahlung wurde inzwischen vorgenommen.

Termin „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ Bürgermeisterin Wagnitz teilt mit, dass als Termin der 24.03.2012 festgelegt wurde.

Termin Löschwasserschau: Die Löschwasserschau wird entweder am 21.04.2012 oder am 05.05.2012 stattfinden.

Termin Landtagswahl: Die Landtagswahl wird am 06. Mai 2012 stattfinden. Bürgermeisterin Wagnitz bittet darum, dass sich freiwillige Wahlhelfer für den Wahlvorstand melden.

Einsatz „Grüne Gruppe“: Die Grüne Gruppe ist seit 2 Wochen in der Gemeinde im Einsatz.

Veranstaltungskalender: GV Frese-Lübcke wird sich ab März 2012 darum kümmern, dass die Termine für den Veranstaltungskalender rechtzeitig bei der Verwaltung eingehen (spätestens 15. des Vormonats).

Niederschrift

4

über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 25.01.2012 im Dorfgemeinschaftshaus

TOP

Beschluss

dafür dagegen Enthaltungen

Finanzausschuss:

GV Boenisch teilt mit, dass es derzeit nichts zu berichten gibt.

Bauausschuss:

GV Gatermann berichtet, dass die „**Grüne Gruppe**“ sehr zufrieden stellend arbeitet.

GV Gatermann teilt mit, dass die **geteerten Feldwege** zum Teil sehr stark verschmutzt sind. Die Gemeindevertretung Lehmrade ist einmütig der Auffassung, dass eine Reinigung durchgeführt werden soll.

Bezüglich der **Laternen** hat es bereits ein Gespräch mit Herrn Edler gegeben. Er würde sich darum kümmern. Der ehemalige Gemeindevertreter Herr Larisch hat bereits ein „Lampenkataster“ erstellt.

Im Zuge der Arbeiten an den Buswartehäuschen wird Holger Schmidt die **Scheiben im Spielhaus** kostenfrei einbauen.

Kulturausschuss:

GV Osterhof teilt mit, dass es derzeit nicht zu berichten gibt.

9 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehmrade

- a) **Beschluss über die Abwägung der eingegangenen
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**
- b) **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Kühl vom Büro BSK übernimmt das Wort und erläutert die Vorlagen.

Die Gemeindevertretung Lehmrade beschließt die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß Vorlage.

Die Gemeindevertretung Lehmrade beschließt den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß Vorlage.

8 0 0

10 Ansaffung eines Rolltores für die Freiwillige Feuerwehr Lehmrade

Der Bürgermeisterin liegen 2 Angebote für ein Rolltor vor. Das Rolltor soll dem, der DRK Rettungswache entsprechen.

Die Gemeindevertretung Lehmrade beschließt vorbehaltlich aller baurechtlichen Voraussetzungen und eventuellen Genehmigungen, die Beschaffung eines neuen Rolltores für 4.099,01 €.

7 0 1

6

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 25.01.2012
im Dorfgemeinschaftshaus

III. **Öffentlicher Teil**

12 **Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses**

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da kein Beschluss gefasst wurde.

13 **Verschiedenes**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

14 **Verabschiedung eines ehemaligen Gemeindevertreters**

Der ehemalige Gemeindevertreter Rolf Larisch wird offiziell aus der Gemeindevertretung verabschiedet. Bürgermeisterin Wagnitz dankt ihm für die Zeit, die er ehrenamtlich für die Gemeinde aufgewendet hat. Herr Larisch hat sich sehr für die Gemeinde eingesetzt und sehr viele Projekte der Gemeinde in den letzten Jahren begleitet und voran getrieben.

Bürgermeisterin Wagnitz schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.


.....
Bürgermeisterin


.....
Protokollführerin



Vorlage in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.01.2012 – TOP 9

Beschlussentwurf

1. Die gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB von der Planung unterrichteten Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehmrade, für den Bereich des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Straße Gudower Weg (L 287) und südlich an den Lütauer See angrenzend. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft, die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung werden in folgender Fassung gebilligt:
 - 1.1 Von Personen wurden zur Flächennutzungsplanänderung keine Anregungen vorgetragen.
 - 1.2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplanänderung – siehe Seite **1 bis 14** dieses Beschlusses.
 - 1.3 Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung abgegeben; aber **keine** Anregungen vorgetragen:
 - Wehrbereichsverwaltung
 - Direktion Bundesbereitschaftspolizei
 - Deutsche Telekom Netzproduktion
 - GUV
 - Wehrbereichsverwaltung
 - Wasser- und Schifffahrtsamt
 - Deutscher Wetterdienst
 - GMSH
 - Landwirtschaftskammer
 - Handwerkskammer Lübeck
 - Schleswig-Holstein Netz AG
 - LLUIR
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.



Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich Anzahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....;

Davon anwesend:.....;

Ja-Stimmen:.....;

Nein-Stimmen:.....;

Stimmenthaltung:.....;

Bemerkung:

Aufgrund des §§ 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/
Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder
bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

.....



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat

Kreis Herzogtum Lauenburg, Postfach 1146, 23801 Ratzeburg

BSK

Mühlenplatz 1

23879 Mölln

[Handwritten signature]

nachrichtlich

Bürgermeister
der Gemeinde Lehmrade
über
den Amtsvorsteher
des Amtes Breitenfelde

Fachdienst: Regionale Entwicklung und
Verkehrsinfrastruktur
Anspruchspartnerin: Frau Behr
Anschldr.: Sachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 226
Telefon: (04541) 889-437
Fax: (04541) 889-160
e-Mail: schlag@kreis-rz.de
behmann@kreis-rz.de
Mein Zeichen: 41.20.1-0945.6
Datum: 16.11.2011

**6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lehmrade
hier: Stellungnahme gemäß § 4(3) Baugesetzbuch (BauGB)**

Mit Bericht vom 10.10.2011 übersandte mir das Büro BSK im Auftrag der Gemeinde Lehmrade den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Fachdienst Abfall und Bodenschutz (Herr Bruhns, Tel.: -429)

Der vorhandene Campingplatz soll nicht wie im Text beschrieben nach Südwesten hin erweitert werden, sondern entsprechend dem angefügten Plan nach Südosten hin. Das ergibt sich hier zumindest aus dem Vergleich mit den Karten des Vermessungsamtes. Wenn diese Feststellung richtig ist, bestehen keine Bedenken.

Fachdienst Wasserwirtschaft (Frau Mannes, Tel.: -409)

Grundsätzlich bestehen meinerseits keine Bedenken.

Hinweise:

Das Niederschlagswasser soll auf den Grundstücken versickert werden.

Nach der derzeitigen Rechtslage ist die Gemeinde Lehmrade abwasserbeseitigungspflichtig, auch für Niederschlagswasser.

Zu 1:

Wird zur Kenntnis genommen. Der Campingplatz ist in Richtung Südosten erweitert worden. Der Text wird korrigiert.

Zu 2:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>2</p> <p>Sie kann diese Pflicht auf den Grundstückseigentümer übertragen. Dazu hat sie ein Abwasserkonzept zu erstellen, das von mir (Wasserbehörde) zu genehmigen ist, und ihre Abwasserentsorgung entsprechend zu ändern. (§ 31 Landeswassergesetz)</p> <p>Für die Gemeinde Lehmrade liegt mir dieses Konzept nicht vor.</p> <p>Somit hat die Gemeinde für die Einleitungen/Versickerungen bei mir jeweils eine wasserrechtliche Erlaubnis mit den entsprechenden Unterlagen zu beantragen.</p> <p>Aus meiner Sicht ist es daher empfehlenswerter, die Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser auf der/die Grundstückseigentümer im Rahmen eines Abwasserfallkonzeptes für den Geltungsbereich der 6. Ä. des F-Planes) zu übertragen.</p> <p><u>Eigenbetrieb Kreisforstern (Herr Fröhlich, Tel.: 04541/8615-13)</u></p> <p>Der von der Familie Wehking betriebene Campingplatz am Lüttauer See wird im Süden von der Landesstraße und im Westen vom Lüttauer See begrenzt. Im Norden und Osten grenzen Waldflächen des Eigenbetriebes Kreisforstern direkt an den Platz. Erweiterungen oder Ausweichmöglichkeiten gibt es somit nur in letztere Richtung.</p> <p>Die Naturparkverwaltung hier im Hause merkt an, dass die Herausnahme von Stellflächen aus dem Südwest-Hangbereich mit ursprünglich wärmeliebender Vegetation aus ökologischer Sicht zu begrüßen ist. Allerdings muss diese natürliche Vegetation auch wieder hergestellt werden, d.h. nichtstandortseismische Vegetation muss entfernt werden, bis sich die standortseismische wieder festsetzen kann. Darüber hinaus ist die Naturparkverwaltung an einer naturverträglichen und sanften Weiterentwicklung des Campingplatzes bei einem auf Dauer angelegten wirtschaftlichen Erfolg für die Betreiber und dem Erhalt eines attraktiven Freizeitangebotes für Gäste interessiert.</p> <p>Der Kreisforstbetrieb ist wegen seiner direkten Betroffenheit für eventuelle Erweiterungs- oder Ausweichflächen seit Längerem in Vorgesprächen mit der Gemeinde und der Familie Wehking eingebunden. Bei diesen Gesprächen konnten folgende Lösungen entwickelt werden, die der Eigenbetrieb mit zu tragen bereit wäre:</p>	<p>Zu 3: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Zu 4: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Zu 5: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Das Entwicklungsziel wird erläutert, der südwestliche Hangbereich wird als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, ausgewiesen mit der Maßnahme: „Entfernung nichtstandortseismischer Vegetation und Wiederherstellung der natürlichen Vegetation“. In der verbindlichen Bauleitplanung wird die Festsetzung der Maßnahmenfläche konkretisiert.</p> <p>Zu 6: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 7: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Zu 8: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Für die genannten Flurstücke: Flur 1 Flurstück 88/1, Flur 5 Flurstück 40/1 und Flur 4 Flurstück 35/1, wird für die waldbauliche Genehmigung gem. § 9 LWaldG („Erstaufforstung“), als Ersatz für die Waldumwandlung, eine ca. 2 ha große Waldfläche auf dem südwestlichen Teilbereich des Flurstücks 10/5 (Erweiterung Campingplatz), beantragt und in der verbindlichen Bauleitplanung als externer Ausgleich festgesetzt.</p>
<p>3</p> <p>Vorausgesetzt der baurechtlichen, naturschutzrechtlichen, sowie waldbaulichen Genehmigungen und der Genehmigung durch den Kreistag wäre der Eigenbetrieb bereit, im Osten an den Campingplatz angrenzend eine Waldfläche von ca. 2 ha dem Betreiber zu übereignen. Es handelt sich dabei um Flächen der Abt. 146 T1 bis 14. Nach der vorläufigen Grenzzeichnung (rote Linie) würde dabei auch noch der Teil einer Ackerfläche der Fam. Wehking (Fl.st. 86/17) mit einbezogen werden. Die Waldflächen sind mit 65-110 jährigen Kiefern, Fichten, Lärchen und mit Buchen und Eichen gleichen Alters bestockt. Der Anteil des Nadelholzes beträgt rd. 70%, der des Laubholzes rd. 30 %. Eine genaue Aufnahme des Baumbestandes zum Zwecke der Entscheidung und evtl. zur Bemessung der Ersatzwaldbildung wird im Falle der aussichtsreichen Genehmigungen vom Eigenbetrieb in Auftrag gegeben werden.</p> <p>Die Familie Wehking würde im Gegenzug den Rest des Flst. 88/1 der Flur 1 (Acker) und 2 weitere Ackerflurstücke auf der Gemarkung Lehmrade (Flur 5; Fl.st. 40/1 und Flur 4; Fl.st. 35/1) an den Eigenbetrieb zur Anordnung veräußern. All diese Grundstücke mit ca. 9,2 ha Gesamtfläche grenzen direkt an Waldflächen des Eigenbetriebes und würden in die Waldbildung einbezogen. Die für die Ausstockung der abzugebenden Waldfläche in Abt. 146 notwendig werdende Ersatzwaldverpflichtung würde der Eigenbetrieb auf Kosten des Campingplatzbetreibers auf diesen Flächen vornehmen und sie dann in den Waldverband und den Forstbetrieb übernehmen.</p>	
<p>4</p>	
<p>5</p>	
<p>6</p>	
<p>7</p>	
<p>8</p>	

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>3</p> <p>Unter diesen Umständen wäre der Eigenbetrieb bereit, der mit der Campingplatzverweiterung vorgesehenen Inanspruchnahme (Eigentumsübergang, Ausstockung) der Waldflächen in Abt. 146 zu zustimmen.</p> <p>Zur weiteren Erläuterung wird auf die anhängenden Kartenausschnitte (Anlagen 1 und 2) verwiesen.</p> <p>Anm: Gelb: Grenze des Campingplatzes zum Wald der Abt. 146 Rot: Abzweigende Waldfläche (Geplante Campingplatzverweiterung), incl. rot punktiert Teilfläche Flurstück Wehking Hellgrün: Ersatzwaldbildungsflächen, die an den Eigenbetrieb gehen sollen Dunkelgrün gestreift: angrenzende Waldflächen des Eigenbetriebes</p>	<p>Zu 9 und 10: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Zu 11: Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>9</p> <p>Fachdienst Naturschutz (Herr May, Tel. 530) Zu dem Entwurf des o.g. Bauleitplans mit dem Vorschlag für den Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung (Stand September 2011) nimmt der Fachdienst Naturschutz wie folgt Stellung.</p> <p>Nach meiner Aktenlage gehen die Überlegungen eine Teilverlegung des Campingplatzes am Lütaufer See u.a. mit einer Entfernung der Stellplätze im östlichen Hangbereich auf südseitlich gelegene Waldflächen sowie der Wunsch nach Winter (Dauer)-camping bis in die siebziger Jahre des letzten Jahrzehnts zurück.</p> <p>Der Campingplatz soll u.a. in südöstlicher Richtung und nicht nach Südwesten hin erweitert werden. Ich bitte den ersten Satz der Ziffer 1, 1 zu korrigieren.</p> <p>Für den vorliegenden Bauleitplan sind u.a. die Aussagen des Landesentwicklungsplans 2010 und des Regionalplans 1998 von Bedeutung.</p> <p>im Landesentwicklungsplans (LEP) Schleswig-Holstein befindet sich der Geltungsbereich sowohl in einem Vorbehaltsschutz für Natur und Landschaft als auch in einem Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung.</p> <p>Vorbehaltsschutz für Natur und Landschaft dienen als Planungsgrundlage für ganzheitliche Schutzansätze sowie zur Entwicklung großräumiger naturbetonter Landschaftsbestandteile und Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften. In den Regionalplänen sind die Vorbehaltsschutzgebiete weiter differenzierend als Vorbehaltsschutzgebiete für Natur und Landschaft darzustellen. Die Vorbehaltsschutzgebiete sollen der Entwicklung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Lebensräume und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts dienen. In diesen Räumen sollen Maßnahmen nur durchgeführt werden, wenn sie Naturhaushalt und Landschaftsbild nicht grundlegend belasten und nicht zu einer endgültigen Veränderung der Landschaftsstruktur führen.</p> <p>Im LEP wird als Ziel u.a. ausgeführt, dass bei der Planung neuer und der Erweiterung von bestehenden Campingplätzen sich diese nicht bündig an Seeufer ziehen dürfen sondern sind in die Tiefe zu staffeln. Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit Verlagerungen von Stand- und Aufstellplätzen aus unmittelbaren Uferbereichen möglich sind.</p> <p>Im Regionalplan befindet sich der Geltungsbereich des vorliegenden Plans u.a. in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. In solchen Gebieten ist bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen dem Naturschutz ein besonderes Gewicht beizumessen.</p> <p>Im Landschaftsrahmenplan befindet sich der Geltungsbereich in einem Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebietes- und Biotopverbundsystems - Schwerpunktgebiet, in einem Geotop, in einem geplanten Landschaftsschutzgebiet sowie in der Kernzone des „Naturparks Lauenburgische Seen“.</p>	<p>Zu 12: Wird zur Kenntnis genommen. Der erste Satz der Ziffer 1.1 wird korrigiert, die Erweiterung erfolgt in Richtung Südosten.</p> <p>Zu 13: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Zu 14: Wird zur Kenntnis genommen und nicht berücksichtigt. Der LEP unter Ziffer 3.7.2, sagt jedoch auch aus: <i>In den Entwicklungsgebieten für Tourismus und Erholung soll eine gezielte regionale Weiterentwicklung der Möglichkeiten für Tourismus und Erholung angestrebt werden. Hinsichtlich der touristischen Nutzung soll dabei vorrangig auf den vorhandenen (mittelständischen) Strukturen aufgebaut werden. Darüber hinaus sollen diese Gebiete unter Berücksichtigung der landschaftlichen Funktionen durch Ausbau von Einrichtungen für die landschaftsgebundene Naherholung weiter erschlossen werden.</i></p>
<p>11</p> <p>12</p> <p>13</p> <p>14</p> <p>15</p>	<p>Durch die 6. Änderung des F-Planes wird ein ökologisch sensibler Hangbereich in der Seenähe aus der intensiven Campingnutzung herausgenommen und damit die Entwicklung ökologisch bedeutsamer Lebensräume und die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts angestrebt, was innerhalb</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

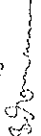
Abwägung

des LEPs in einem Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft vorgegeben wird.

Mit der Erweiterungsfläche im Südosten ist in der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen, dass diese in die Umgebung integriert wird und eine ausreichender Ausgleich für die verlorengegangenen ökologischen Strukturen gesichert wird.

Zu 15:

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, es wird ein besonderes Gewicht bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen, wie hier die Erweiterung des Campingplatzes dem Naturschutz gegenüber beizumessen, berücksichtigt bzw. ist in der vorgelegten Planung berücksichtigt worden.

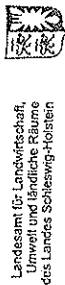
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>4</p> <p>Bezüglich der Aussagen im LEP ist m.E. festzustellen, dass die geplante zeitliche Erweiterung des Campingplatzes im Ufemaherbereich im Widerspruch zu dem landschaftsrechtlichen Ziel ist.</p> <p>Es wird um Ergänzung der Unterlagen mit den vorgenannten planerischen Grundlagen gebeten.</p>	<p>Zu 16: Wird zur Kenntnis genommen, die Aussage ist falsch und ist nicht in Einklang zu bringen mit dem Ziel des Landesentwicklungsplanes (LEP).</p>
<p>Die vorliegende Planung weicht vom festgestellten Landschaftsplan ab. Gem. §9(5) BNatSchG sind die Abweichungen zu begründen. Ich bitte um eine entsprechende Ergänzung.</p>	<p>Neben den Vorranggebiet für Natur und Landschaft, zu dem dieser Bereich gehört, ist im LEP festgelegt, dass dieser Bereich auch im Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung liegt. Da es sich hier um einen vorhandenen Betrieb handelt, der im mittelständischen Bereich tätig ist, ist dieser in seinem Bestand zu sichern, dies ist nur möglich durch die entsprechende Erweiterung. Hierzu trifft die Aussage des Landesentwicklungsplanes (2010) unter Grundsätze und Ziele der Raumordnung zu 3G zu.</p>
<p>Z.Z. ist Dauercamping nur auf einem Teil der Anlage zugelassen. Der Entwurf sieht jedoch u.a. vor, dass das Sondergebiet insgesamt für Dauercamping und damit eine Intensivierung der Nutzung vorgesehen wird. Weiterhin soll im südöstlichen Teil des Geltungsbereichs eine Waldfläche in ein Sondergebiet Campingplatz umgewandelt werden. Auf §9 LWaldG weise ich in diesem Zusammenhang hin.</p> <p>Zur Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Tiere wird u.a. in der Ziffer 4.2. ausgeführt, dass eine faunistische Potenzialanalyse im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erstellt wird.</p> <p>Um festzustellen, ob evtl. artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eine Umsetzung der Planung ggf. unmöglich machen mit der Folge, dass der Plan vom Innenminister als Genehmigungsbehörde nicht genehmigungsfähig ist, ist es m.E. erforderlich die faunistische Potenzialanalyse schon auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung durchzuführen.</p> <p>Die geplante Herausnahme der Campingnutzung aus dem ökologisch wertvollen Hangbereich wird begründet. In den verschiedenen Vermerken zu Gesprächen und Ortsbesichtigungen in der Vergangenheit wird im Zusammenhang mit einer evtl. Erweiterung des Campingplatzes in süd-östlicher Richtung auch eine Entfestung des 50m Schutzstreifens am Lütauer See gesprochen. Zu Dauercamping auf der gesamten Sondergebietfläche im westlichen Teil des Geltungsbereichs werden jetzt schon Bedenken vorgetragen. Ein weiteres Thema ist die Auflösung von einzelnen Bootliegeplätzen und die Zusammenführung zu einer Gemeinschaftsanlage. Um Ausagen zu diesen Themen wird gebeten.</p>	<p>Die ersten beiden Sätze sind unter Abwägungspunkt 14 (Seite 3) wörtlich entsprechend aufgeführt worden. Daher werden diese Anregungen nicht berücksichtigt.</p>
<p>Städtebau und Planungsrecht: Gegen das genannte Planungsziel – Änderung des Sommercampingplatzes in einen Dauercampingplatz, Herausnahme sensibler Flächenanteile und Erweiterung der Campingplatznutzung – bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Zur Umsetzung dieses Planungszieles ist die gewählte Darstellungsweise der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes korrekt.</p> <p>Im Rahmen einer Besprechung im Jahre 2009 hatten die Betreiber darauf hingewiesen, dass zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit das Angebot erweitert werden soll. Dabei wurde auf das Angebot von Wintercamping, aber auch auf die Schaffung von Campinghütten, Mobilheimen und Wochenendhäuser eingegangen.</p> <p>Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die damals angesprochenen Wünsche hinsichtlich des Verfestigungsgrades auf den Standplätzen eines Campingplatzes, mit der jetzt gewählten Darstellung nicht vereinbar sind.</p> <p>Der als parallel in der Aufstellung angeknüpfte B-Plan 4 liegt mir bisher nicht vor.</p> <p>Für die vorliegende 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Planungsanzeige nach §16 Landesplanungsgesetz erforderlich. Ich bitte dies im weiteren Verfahren in die Wege zu leiten.</p> <p>Im Auftrag </p>	<p>Zu 17: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Zu 18: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Im festgestellten Landschaftsplan ist für den Campingplatz die Entwicklung: „Schonung des Seeufers durch Umstellung des Campingplatzes aus dem Hangbereich“ sowie für die Erweiterungsfläche eine „langfristige Beimengung von Laubgehölzen in reine Nadelwaldbestände“ vorgegeben. Die Abweichung vom LPL wird begründet.</p>
<p>21</p>	<p>Zu 19: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. In der vorbereiteten Bauleitplanung werden die Ergebnisse der Faunistischen Potenzialanalyse berücksichtigt und eingearbeitet.</p>

Zu 20:

Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt. Die vorhandenen Stege am Lütauer See, die den jeweiligen Stellplätzen zugeordnet sind, werden zurück gebaut, dies erfolgt wenn ein Mieterwechsel für die Stellplätze stattfindet. Wenn 50% dieser Einzelstege entfernt sind, kann ein Sammelsteg bzw. Gemeinschaftssteg für die vorhandenen Stellplätze gebaut und auch entsprechend genutzt werden.

Zu 21:

Die Anregungen werden berücksichtigt. Im Sondergebiet werden (in der verbindlichen Bauleitplanung aber auch in der Flächennutzungsplanänderung) Campinghütten, Mobilheime und in Teilbereichen Wochenendhäuser, festgelegt. Der Bebauungsplan Nr. 4 befindet sich in Aufstellung und ist noch nicht in der Behördenbeteiligung.



Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,
des Landes Schleswig-Holstein, Holtenauer Damm 2, 22946 Trittau.

BSK
Bau- und Stadtplaner Kontor
Postfach 1178
23871 Molln

Untere Forstbehörde

Ihr Zeichen: Frau Apel
Ihre Nachricht vom: 10.10.2011
Mein Zeichen: 7414.217/425.13
Meine Nachricht vom:

Jan Reinhold
Telefon: 04151/8594-34
Telefax: 04151/8594-34

11.11.2011

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehmrade (Campingplatz)
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Apel,

zur 6. F-Planänderung der Gemeinde Lehmrade nehme ich wie folgt Stellung:

Der Planungsbereich grenzt im Nordwesten an Waldfläche an, enthält im Nordosten Altwaldflächen ((Darstellung als Maßnahmenfläche) und nimmt im Südosten in erheblichem Umfang Waldfläche in Anspruch. Weiterhin ist der Waldabstand nach § 24 Landeswaldgesetz zu beachten.

Zur Beurteilung der Waldmansprunahme im Südosten (Erweiterungsfläche) sind nähere Angaben zur Größe und vorhandenen Bestockung notwendig sowie Aussagen zum erforderlichen Ausgleich. Für den Ausgleich wäre eine Fläche aufzuforsten, die nicht Wald ist und dem umzuwandehnden Wald nach Lage, Beschaffenheit und künftiger Funktion gleichwertig ist oder werden kann. Für die Ausgleichsflächen ist eine Aufforstungsgenehmigung nach § 10 Landeswaldgesetz bei der unteren Forstbehörde zu beantragen. Angaben zu der forstrechtlichen Ausgleichsfläche fehlen.

Über die Zulässigkeit der Waldumwandlung unter Beachtung der Versorgungsgründe nach § 9 (3) Landeswaldgesetz und über die mögliche Ausgleichsmaßnahme ist erst im weiteren Verfahren im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde (§ 9 Abs. 2 Landeswaldgesetz) zu entscheiden. Bei der Erteilung des Einvernehmens ist die zuständige Naturschutzbehörde an die Vorgaben der Landesverordnung über das Ökoko, die Einhaltung des Ausgleichsflächenkaltasters und über die Standards für Ersatzmaßnahmen (ÖkokoVO) vom 23.05.2008 gebunden. Gemäß § 8 dieser Verordnung müssen Ersatzmaßnahmen für einen Eingriff in derselben Raumeinheit gemäß Anlage 2 zur Verordnung wie der Eingriff liegen.

ÖkokoVO: Holtenauer Damm 2, 22946 Trittau | Telefon 04151/8594-0 | Telefax 04151/8594-34
Umwelt@land.sch-ho.de | E-Mail-Anfragen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.
Das Landverwehren ist gesetzlich geregelt.

Zu 22:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Zu 23:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Die Waldfläche im Südosten ist mit 65-110 jährigen Kiefern, Fichten, Lärchen zu 70% und mit Buchen und Eichen gleichen Alters zu 30% bestockt. In Absprache mit dem Kreisforst ist als Ausgleich die restliche Fläche des Flurstücks 88/1 der Flur 1 (Acker) sowie 2 weitere Ackerflurstücke auf der Gemarkung Lehmrade (Flurstück 40/1 Flur 5 und Flurstück 35/1 Flur 4) mit einer Gesamtgröße von ca. 9,2 ha zu bilden, aufzuforsten und in die Waldbildung einzubeziehen. Alle Flächen grenzen direkt an Waldflächen des Kreisforstes an.

Für die Ausgleichsfläche wird im Rahmen der weiteren Bauleitplanung ein Antrag auf Aufforstung bei der Unteren Forstbehörde beantragt.

Zu 24:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Die vorgesehenen Aufforstungsflächen als Ersatzmaßnahme für die geplante Waldumwandlung befinden sich in der Gemarkung Lehmrade bzw. in derselben Raumeinheit wie der Eingriff. Somit werden die Vorgaben der Landesverordnung über das Ökoko und über die Standards für Ersatzmaßnahmen (ÖkokoVO) eingehalten.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

Zu 25:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. In der verbindlichen Bauleitplanung wird ein Pflanzstreifen mit standortheimischen Gehölzen als „neuer Waldrand“ an der östlichen Grenze der Erweiterungsfläche vorgesehen.

Zu 26:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Absprache hat nicht mit der zuständigen Forstbehörde stattgefunden, sondern mit dem Waldeigentümer, dem Kreisforst. Ein Antrag auf Waldumwandlung für die Fläche wird im weiteren Verfahren an die Untere Forstbehörde gestellt.

Zu 27 und 28:
Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:
Am Freitag, den 20.01.2012, fand ein Ortstermin auf dem Gelände statt. Die Waldflächen wurden aufgenommen und in der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellt.
Die Untere Forstbehörde ist mit dieser Darstellung einverstanden.

Der Waldabstand im südlichen Plangeltungsbereich, parallel zur ehemaligen Bahnstrecke verlaufend, erhält gemäß Abstimmung eine Breite von 20 m.

- 2 -

25 Zusätzlich sind Angaben zur möglichen Stabilisierung des durch die Erweiterung freigestellten Waldrandes zu machen.

26 Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die im Textteil (Seite 9 Ausgleichsmaßnahmen) angeführte Absprache mit der zuständigen Forstbehörde bisher nicht erfolgt ist und eine forstrechtliche Genehmigung der Waldumwandlung bisher nicht in Aussicht gestellt wurde.

27 Im Nordosten des Plangebietes wird Waldfläche (Buchenaltwald) als Maßnahmenfläche dargestellt. Die Waldfläche ist entsprechend der tatsächlichen Verhältnisse mit dem Planzeichen für Wald darzustellen. Die Ausweisung des Waldes hat sich am Landschaftsplan der Gemeinde Lehmrade zu orientieren, für Abgrenzungsfragen siehe ich gern zur Verfügung.

28 Zur Waldfläche im Nordwesten, dem auszuweisenden Buchenaltwald im Nordosten und der Waldfläche im Erweiterungsbereich einschließlich der Waldfläche zwischen alten Bahndamm und L 287 ist der 30 m - Waldabstand nach § 24 Landeswaldgesetz zu beachten und darzustellen. Im Waldabstand ist es verboten Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch durchzuführen; Zelte und sonstige bewegliche Unterkünfte sind nach § 3 der Landesverordnung zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden i. d. F. v. 17.04.2008 im Abstandsstreifen unzulässig.

Mit freundlichem Gruß



Jan Rehteit

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

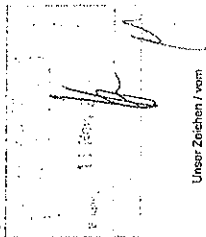
AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein
Landesnaturschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband
Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wallenmeer
Schleswig-Holsteinischer Feilmabund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Vorrain, Landsand
Tel.: 0431/82847, Fax: 0431/82847, eMail: info@nrw-sh.de, Internet: www.LNV-SHF.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

BSK
Postfach 1176

23871 Mölln



Ihr Zeichen / vom
Az.: Apel / 10.10.2011

Unser Zeichen / vom
IT /

Kiel, den 10. November 2011

6. Flächenutzungsplanänderung „Campingplatz Lüttauer See“ der Gemeinde Lohmrade
hier frühzeitliche Beteiligung nach § 4(1) BauGB

Sehr geehrte Frau Apel,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.

Die AG-29 gibt zu der vorgelegten Planung folgende Stellungnahme ab:

Die Planung verfolgt die Erweiterung des Campingplatzes sowie die Möglichkeit zum Dauercamping auf dem bestehenden Campingplatz am Lüttauer See.

Der Lüttauer See liegt im Einzugsbereich des FFH-Gebietes DE 2430-391 „Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern“ und ist daher mit besonderer Sensibilität zu betrachten. Von besonderer Bedeutung sind u.A. die oligotrophen Gewässer, für die die Nährstoffarmut im Einzugsgebiet sowie naturnahe ungenutzte Uferbereiche erhalten bleiben müssen. Von daher sind die Planungsabsichten kontraproduktiv, da mit der stärkeren und länger dauernden Nutzung die Erhaltungsziele in Frage stehen. Eine weitere Verschlechterung der Bedingungen ist für die Lebensraumtypen oligotrophe kalkhaltige Gewässer und für die Buchen- und Eichenwälder, angesichts des derzeitigen schlechten Erhaltungszustandes nicht vertretbar.

Die Umweltauflage muss daher vordringlich den Einfluss der Campingnutzung auf die FFH-Erhaltungsziele prüfen.

Besonders die vorgesehene Dauernutzung wird kritisch beurteilt, da damit weitere Lärm- und Schadstoffemissionen produziert werden. Ferner sind Versorgungsleitungen neu zu verlegen mit Eingriffen in den Boden und Beeinträchtigungen von Flora und Fauna.

Zu 29:

Wird zur Kenntnis genommen.

Die Seenkette beginnt im Süden mit dem Gudower und dem Sarnekower See. Über Fließgewässer entwickelt sich die Kette in Richtung Norden und endet über den Ziegelsee in den Eibe-Lübeck-Kanal.

Nördlich des Campingplatzes befindet sich der eutrophe Lüttauer See, an dessen Südufer das Plangebiet direkt angrenzt. Der Plangebungsbereich befindet sich im Einzugsbereich des Lüttauer Sees.

Die oligotrophen Gewässer im FFH-Gebiet „Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern“ (u.a. Lottsee, Krebssee und Schwarzsee), befinden sich alle südlich des Drüsensees. Der Plangebungsbereich befindet sich also nicht im Einzugsgebiet der oligotrophen Seen. Die genannten Erhaltungsziele des FFH-Gebietes werden nicht durch das Plangebiet beeinträchtigt.

Zu 30:

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Zu 31:

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:.

Für diese Planung werden durch fachspezifische Untersuchungen Gutachten erstellt, die in die Planung eingearbeitet werden. Für Beeinträchtigungen, egal welcher Art, werden Maßnahmen getroffen um eine Aufwertung bestimmter Eingriffe auszugleichen. Die Gemeinde erhält diese Planungsziele weiterhin aufrecht.

29

30

31

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

<p>32</p> <p>Waldrodungen werden von der AG-29 abgelehnt, da hierdurch artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden; Schleswig-Holstein als walddarmes Bundesland trägt zudem eine besondere Verantwortung, dass Wälder auch aus touristischem Interesse erhalten bleiben.</p> <p>33</p> <p>Das Ausseren von Campingplätzen in unzerstörte Landschaftsräume ist weder mit den Klimazielen noch dem Nachhaltigkeitsgedanken vereinbar, und wird von der AG-29 strikt abgelehnt.</p> <p>34</p> <p>Der Untersuchungsrahmen sollte neue ökologische Biotoptypenkartierungen und Artenuntersuchungen beinhalten. Eine reine Potenzialanalyse ist angesichts der Betroffenheit vieler Artengruppen nicht ausreichend und ist nicht mit einer Ortsbegehung befriedigend abzu decken. Für die Erfassung der Brutvögel, Amphibien und Fledermäuse sind die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards einzuhalten. Empfohlen werden für Restvögel mindestens 10 Termine im Frühjahr und Herbst. Fledermäuse erfordern mindestens 7 Begehungen von April bis September, wobei die Juni/Juli nicht für Quartierkontrollen in Frage kommen, um Störungen zu vermeiden.</p> <p>35</p> <p>Die AG-29 erwartet weiterhin auch Aussagen zur Verfügbarkeit von Ausgleichsflächen und die geplanten Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung.</p> <p>36</p> <p>Ein Monitoring sollte abschließend festgesetzt werden, um die Populationsentwicklung der von der Planung betroffenen Arten zu dokumentieren.</p> <p>37</p> <p>Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.</p> <p>38</p> <p>Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zuleitung des Beschlusses der Gemeinde Lehmade dankbar.</p> <p>Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>J. Tulowitzki</i> i.A. Ingo Tulowitzki</p>	<p>Zu 32:</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt. Es wird in dem weiteren Verfahren durch geeignete Ersatzmaßnahmen ggf. durch CEF-Maßnahmen (zeitlich vorgezogene Maßnahmen) dafür gesorgt, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände durch das Vorhaben ausgelöst werden.</p> <p>Zu 33:</p> <p>Innerhalb des vorhandenen Campingplatzes werden erhebliche Flächen, die landschaftlich schützenswert sind, herausgenommen, nämlich Wald- und Hangflächen im Nordosten des Plangebietes. Dafür wird die Erweiterung geschaffen in einem Bereich der landschaftlich nicht so ausgeprägt ist. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und nicht berücksichtigt.</p> <p>Zu 34:</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird eine Biotoptypenkartierung vorgenommen.</p> <p>Es wird auch eine fachkompetente faunistische Potenzialanalyse, mit entsprechend erforderlichen Begehungen und Erfassungen erstellt. Je nach Ergebnis erfolgt die Einschätzung, ob weitere Untersuchungen erforderlich sind.</p> <p>Zu 35:</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Planverfahren berücksichtigt.</p> <p>Zu 36:</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>
--	---

Zu 37:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Zu 38:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt

12-NDU-2011_12133

S. 01/01



Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Broedersf. Rantzau-Str. 70 | 24937 Schleswig
BSK
Bau + Stadtplaner Kontor
Postfach 11 78
23871 Mölln

Oberer Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle
für Zäunen /
Ihre Nachricht vom 10.10.2011 /
Mehr Zäunen Lehmrade – Laub /
Vielle Nachricht vom: /

Gabriele Schiller
gabriele.schiller@als.h.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-55

Schleswig, den 10.11.2011

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehmrade (Campingplatz)
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

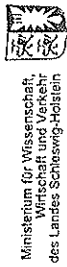
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich verweise ausdrücklich auf § 15 DSchG. Wenn während der Erarbeiten Funde oder
auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüg-
lich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern.
Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der
Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Schiller

Zu 39:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.



Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

BSK
Bau + Stadtplaner Kontor
für die Gemeinde Lehmrade
Postfach 11 78
23871 Möln

[Handwritten signature]

Ihr Zeichen: Frau Appel
Ihre Nachricht vom: 10.10.2011
Mein Zeichen: VII 414-553.71-50-084
Meine Nachricht vom: /

Bettina Eisfelder
Telefon: 0431 988-4714
Telefax: 0431 988-617-4714

nachrichtlich
Landrat
des Kreises Hgzt. Lauenburg
- Kreisplanungsamt -
- Straßenverkehrsbehörde -
23908 Ratzeburg

LBV - SH
Niederlassung Lübeck
Jerusalemsberg 9
23568 Lübeck

4. November 2011

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehmrade
hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehmrade bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVOB), Seite 631) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschütungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20 m von der Landesstraße 287 (L. 287), gemessen vom äußeren Rand der befestigten für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.
Die Anbauverbotszone ist nachrichtlich im Lageplan darzustellen.
2. Weitere direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der L 287 nicht angelegt werden.

40

41

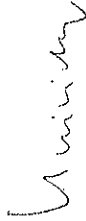
Zu 40:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die Begründung wird ergänzt.
Die Anbauverbotszone wird nachrichtlich im Plan ausgewiesen.
Zu 41:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

- 2 -

42

3. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der L 287 berücksichtigt wird und das Bebauungsgebiet ausreichend vor Immissionen geschützt ist.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.



Jan Hintrichsen

**Zu 42:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
Vom Büro für Schallschutz wird ein Verkehrslärmgutachten erstellt,
das Ergebnis wird in die Planung eingearbeitet.**



NABU Schleswig-Holstein • Föderalstraße 51 • 24584 Neumünster

BSK Bau + Stadtplaner Kontor
z.H. Frau Apel
Postfach 1178

23871 Mölln

per E-Mail vorab

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
10.10.2011

Datum
10.11.2011

Direktwahl 04321 - 95 30 72 (A. Kottfeld)
E-Mail: Angela.Koetzsch@NABU.SH.de

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehmrade (Campingplatz)
frühzeitige Beteiligung/Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Sehr geehrte Frau Apel,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die im Nachgang zugesandten Unterlagen. Der NABU gibt zu dem o.a. Vorhaben – nach Rücksprache mit seinen örtlichen Mitarbeitern – die nachfolgende Stellungnahme ab.

Mit der Begründung des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit überplant die Gemeinde Lehmrade den vorhandenen Campingplatz in der Form, dass

- die Saisonplätze in Dauerplätze umwidmet und
- die Grundfläche der Anlage auf 13,6 ha erweitert werden.

Mit der Erweiterung soll eine Abholzung von Waldfläche einhergehen. Weder die Erweiterungsfläche noch die vorgesehene Ausgleichsfläche ist zeichnerisch aus dem beigefügtem Plan zu ersehen. Wie groß ist die Waldfläche, die abgeholzt werden soll?

Was geschieht mit der im Plan als *Privat* bezeichneten Grünfläche?

Die noch auf den Hangflächen vorhandenen Campingstellplätze sollten, wie bereits im Landschaftsplan vorgesehen, unbedingt aufgelöst und eventuellen Nutzungen liegen diese Plätze im Bereich der vorgesehenen Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft?

Der bisher als Dauer campingplatz fungierende Teil sollte unbedingt mit Baumpflanzungen zur Aufwertung des Kleinclimas ergänzt werden.

Zu 43:

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:..
Die abzuholzende Fläche ist rund 1,65 ha groß. Die vorgesehene Ausgleichsflächen werden graphisch in die Planung aufgenommen. Die im Plan bezeichnete am Südrand gelegene Grünfläche ist eine Fläche mit hauptsächlich standortheimischen Laubbäumen und wird in der verbindlichen Bauleitplanung gemäß § 9 (1) 25b BauGB als Fläche für Erhaltung von Bäumen und Sträuchern festgesetzt.

Die aufzulösenden Campingstellplätze im Hangbereich befinden sich innerhalb der vorgesehenen Maßnahmenfläche.

Standortheimische Baum- und Gehölzpflanzungen werden in der verbindlichen Bauleitplanung auf dem Campingareal festgesetzt.

Dienstverbindung
Stellenbesetzung
022 200 510 30
Spendenkonto
Kreuznachrichtendienst
Telefon: 0 43 21 1 537 34
Telefax: 0 43 21 1 53 81
info@NABU.SH.de

Naturschutzband Deutschland
NABU Schleswig-Holstein
Föderalstraße 51
24584 Neumünster
Telefon: 0 43 21 1 537 34
Telefax: 0 43 21 1 53 81
info@NABU.SH.de

NABU online
Informationen und
Services im Internet
www.NABU.SH.de

Anwendlicher Naturschutzverband
Der NABU nimmt als staatlich
anerkannter Naturschutzverband
Stellung zu rechtlich verbindlichen
Planungen.

2

Heckeneinfassungen sind unbedingt aus standortheimischen Gehölzen vorzusehen.

Bei den in der Begründung erwähnten standortfremden Gehölzen an der Grenze des Campingplatzes zur L 287 handelt es sich um Asiatischen Knöterich, der unbedingt aus der Landschaft entfernt werden muss. Von diesem Standort aus hat sich diese Gehölzart bereits über die Zufahrt zum Campingplatz hinaus sowie entlang des Weges zum Parkplatz „Tiefe Kühlen“ stark ausgebreitet und die standortheimischen Gehölze unterdrückt.

Das überplante Gebiet grenzt an das FFH-Gebiet DE-2430-3919 an. Einmal pro Jahr, jeweils im Januar, werden im Rahmen der Internationalen Wasservogelzählungen die Daten der Wassenvögel und Kleinvögel der Uferandbereiche gezählt. In diesem Lebensraum kommt auch der Eisvogel vor. Seit ca. 20 Jahren finden im Bereich Lüttauer- und Drüsensee fast jährlich Fledermausexkursionen des NABU Mölln statt, so dass nicht nur die in den Unterlagen erwähnten Arten festgestellt wurden, sondern auch Wasser- und Zwergfledermaus.


Mit Heibachsystem auf Seite 11, 6. Abschnitt, ist wohl das Heibachsystem gemeint. In den Wintermonaten ohne Belaubung der Bäume sind die Stellplätze auch von der Landesstraße aus einsehbar!

Die angehängte Planzeichnung sollte aktualisiert werden, denn sie enthält einen Parkplatz direkt an der Lüttauer Bek gelegen, der bereits vor etlichen Jahren - im Zuge des Neubaus/Verlegung des Wanderparkplatzes zum Bahndamm hin - aufgehoben wurde.

Vor Jahren wurde auf Forstbereisungen der Stadt Mölln mehrfach eine Wanderwegführung direkt am Seeufer entlang über den Campingplatzbereich hinweg in Aussicht gestellt. Davon ist in den vorgelegten Unterlagen leider nicht mehr die Rede.

Der NABU bittet um schriftliche Rückmeldung, wie über seine Anregungen und Anmerkungen entschieden wurde und ggf. um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichem Gruß
i. A.


Angelika Krutzfeldt
NABU Schleswig-Holstein

Zu 44:

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
In der verbindlichen Bauleitplanung wird auf den standortfremden Asiatischen Knöterich, an der Grenze des Campingplatzes zur L 287, hingewiesen.

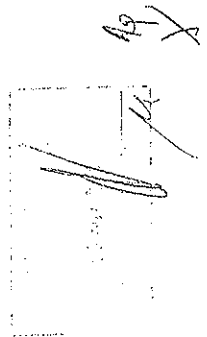
Die benannten Arten, wie der Eisvogel sowie die Wasser- und der Zwergfledermaus, werden in die Unterlagen aufgenommen.
Die Planzeichnung wird überarbeitet.

Eine Wanderwegführung direkt am Ufer entlang ist aus ökologischer Sicht nicht Bestandteil dieser „Campingplatzplanung“. Zu erwähnen ist auch, dass sich die gesamte Fläche des Campingplatzes im privaten Eigentum befindet.



Stadtbauamt, Lehrsiedl. 1330, 128573

BSK
Bau + StadtplanerKontor
Postfach 11 78
23871 Möln



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom: Mehr Zeichen / Meine Nachricht vom: Datum
Fnu April / 10.10.2011 04.11.2011

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lehmrade
Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Möln nimmt zum Vorentwurf des im Betreff genannten Bauleitplans der
Gemeinde Lehmrade folgende(n) Stellung:

Gemäß der vorliegenden Unterlagen des Vorentwurfs der 6. Änderung des
Flächennutzungsplans für den Bereich des Campingplatzes, nördlich des
Gudower Wegs (L 287), südlich an den Lüttauer See angrenzend der Gemeinde
Lehmrade (Stand: September 2011) wird nicht von Auswirkungen auf den Lüttauer
See (Schutzgut Wasser) ausgegangen. Eine Erläuterung erfolgt nicht.
Hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft wird nicht betrachtet, inwieweit sich die
verstärkte ganzjährige Nutzung des Campingplatzes (+ 200 Plätze) auf den Ufer-
bereich des Sees auswirken könnte.
Der Umweltbericht ist um die o.g. Erläuterungen bzw. Betrachtungen ergänzen,
insbesondere hinsichtlich des Gewässerschutzes.

Mit freundlichem Gruß,
im Auftrag

(C. Neumann)

Stadt Möln
Der Bürgermeister
Mittelschloß
Städtisch anerkannt
Kriehpökort
Stadthaus
Wasserkrieger Weg 15
23879 Möln
Telefon 04542 803-0
Telefax 04542 895
www.moeln.de
stadt@moeln.de

Stadtbauamt
- Planung -
Cornelia Neumann
Telefon 04542 895 388
Telefax 04542 803-244
e-Mail: cornelia.neumann@stad-moeln.de
Zimmer-Nr. 224

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Hstg. Lhg.
BLZ 250 527 50
Kont. 5 004 500

Ostdeutsche Bank AG
BLZ 250 707 00
Konto 1 200 010

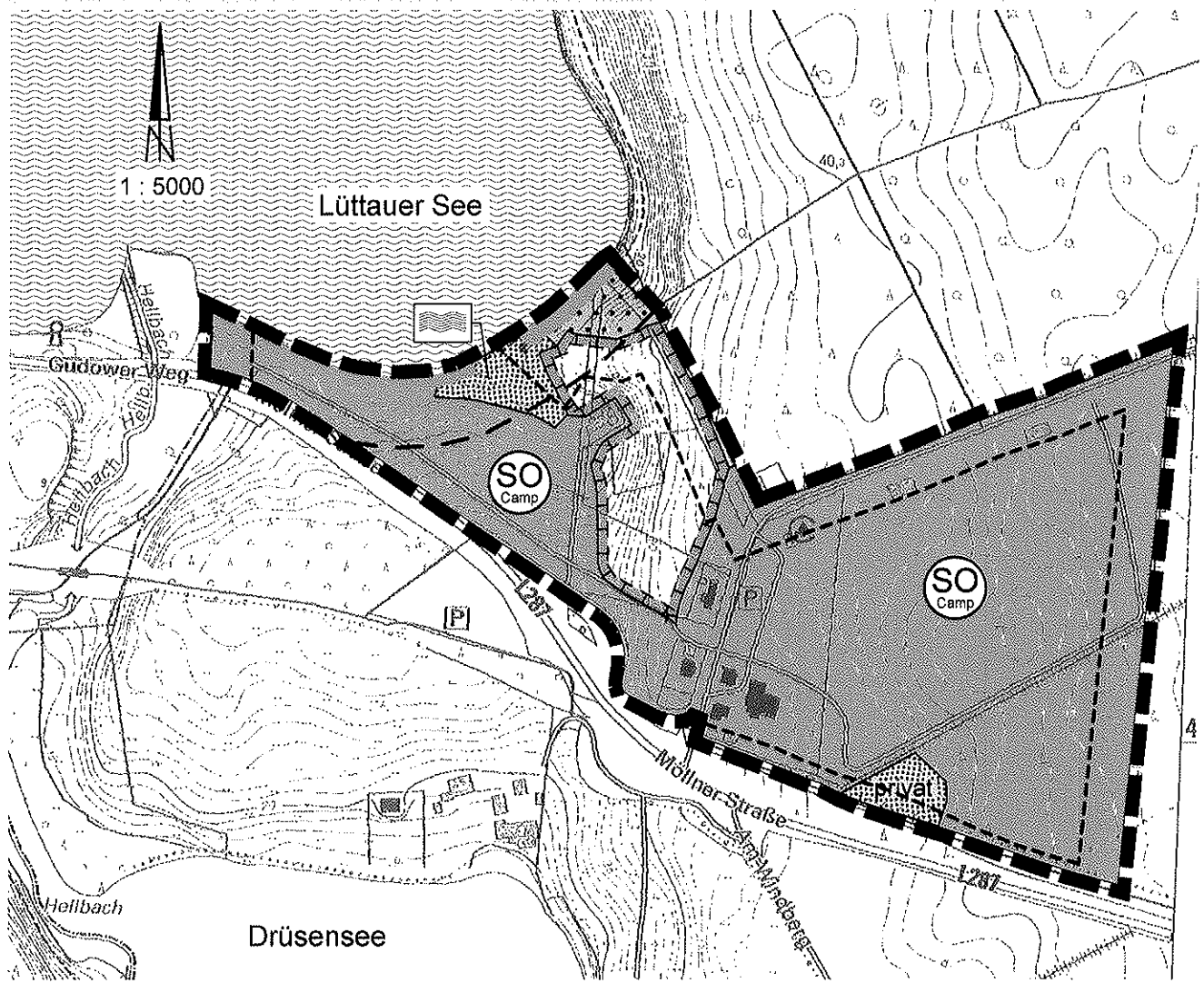
Postbank
BLZ 250 707 00
Konto 330 230 2

Postbank AG, Havelberg
BLZ 250 707 00
Konto 12 871 230

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Do. 10.00 – 16.00 Uhr
Sonderkasseneröffnung / Wahlgeld
Geldtag geöffnet

Verstärkungsbedeutung:
Mo., Di., Mi., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
oder nach Absprache

Zu 45:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Der
Umweltbericht wird um die o.g. Erläuterungen bzw. Betrachtungen
insbesondere hinsichtlich des Gewässerschutzes ergänzt.



ZEICHENERKLÄRUNG

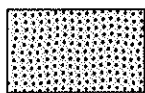
I. DARSTELLUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des 6. Änderung des Flächennutzungsplanes



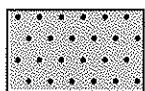
Sondergebiet §5(2)1 BauGB/ §10 BauNVO
Campingplatz
(Dauercamping)



Grünfläche / privat §5(2)5 BauGB



Badeplatz / privat



Flächen für Wald §5(2)9b BauGB



Flächen für Maßnahmen zum
Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Boden,
Natur und Landschaft §5(2)10 BauGB

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Waldabstand

§24(2) LWaldG/
§5(4) BauGB



Gewässer- und
Erholungsschutzstreifen

§35 LNatSchG/
§5(4) BauGB



Biotop/uferbegleitende
natürliche Vegetation

§30 BNatSchG/
§5(4) BauGB

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehmrade

Kreis Herzogtum Lauenburg

Mölln, Januar 2012